

## Ergebnisse des 5. Symposiums des Deutsch-Niederländischen Arbeitskreises für Adelsgeschichte: Nobilitas litigat. Adelige Streitkultur

Gunnar Teske

Am 7. und 8. Juni 2018 trafen sich Mitglieder des Deutsch-Niederländischen Arbeitskreises für Adelsgeschichte (Nederlands-Duitse Kring voor Adelsgeschiedenis), zusätzliche Referentinnen und Referenten und weitere Interessenten in Lüdinghausen auf Burg Vischering zu einem Symposium über adelige Streitkultur.

Maarten van Driel, ehemals Archivar am Gelders Archief in Arnheim und Gründungsmitglied des Arbeitskreises, stellte in seinem Einleitungsreferat einige Fragen, auf die das Symposium Antworten suchte. Nach van Driel ist ein Konflikt zunächst einmal eine Beziehungsform. Da es ein Symposium überfordern würde, den Adel als Gruppe detailliert zu definieren und ihn von anderen Gruppen abzugrenzen, schlug er vor, davon auszugehen, dass es jederzeit wohl im Großen und Ganzen klar gewesen sei, wer als adelig zu gelten hatte. Van Driel hielt es für fruchtbarer, eine Typologie als Unterart einer allgemeinen Konfliktypologie zu entwickeln. Als Kriterien schlug er vor: die beteiligten Parteien (Adel gegen Adel, Adel gegen Nichtadelige; Adelige gegen Aufsteiger), unter denen auch Frauen als eigene Gruppe zu betrachten seien; die Streitgegenstände (materiell, immateriell, Familie) und die Formen des Streites (gewaltsam, gewaltfrei). Schließlich plädierte van Driel leidenschaftlich für den Aufbau einer offenen Datenbank im Sinne Historischer Netzwerkforschung (Historical Network Research), die beispielsweise an das Projekt "Mapping Medieval Conflicts" des Historischen Instituts der Österreichischen Akademie der Wissenschaften anknüpfen könne (<http://oeaw.academia.edu/MappingMedievalConflict>). Insgesamt 13 Beiträge befassten sich anschließend mit den Themenbereichen "Adelige Selbstdefinitionen und Zugehörigkeiten", "Rechtliche Einhegungen", "Gewaltsame Standeskonflikte" und "Gewaltlose Standeskonflikte".

Im Selbstverständnis des Adels spielten seit dem Mittelalter der Einsatz von Waffen und der Angriff und Verteidigung *per se* eine wichtige Rolle. Das zeigt sich etwa an vielen Heroldsbildern und der Helm-Zier in der Heraldik sowie in den Gründungsmythen adeliger Familien.<sup>1</sup> Ähnlich betonen die Torbauten, die häufig auch bei Modernisierungen stehen geblieben sind, die ursprünglich militärische Funktion dieser Bauwerke.<sup>2</sup> Schließlich werden auch Waffen von Adeligen, die eine für Adelige typische militärische Karriere gemacht haben, als Fassadenschmuck an ihren Häusern präsentiert.<sup>3</sup>

Die Gegenstände adeligen Streites sind, wie zu erwarten, Macht und die Fähigkeit, den Schutz der Untertanen gewährleisten zu können,<sup>4</sup> materieller Gewinn<sup>5</sup> sowie die Familie, sei es die Sukzession<sup>6</sup> oder die rechtmäßige Abstammung, um die seit Ende des 19. bis zum Mitte des 20. Jahrhunderts in den Niederlanden heftige publizistische Fehden geführt wurden<sup>7</sup>. Ein immer wiederkehrender

---

<sup>1</sup> Redmer Alma, Een symbolische uitlaatklep voor adellijke strijdcultuur.

<sup>2</sup> Ben Olde Meierink, De kasteelpoort als representant van het adellijke strijdtoneel.

<sup>3</sup> Johan Carel Bierens de Haan, Huis Eerde en de militair-adellijke distinctie van de bouwheer Johan Werner van Pallandt.

<sup>4</sup> Ralf-Peter Fuchs, Der Tod des Wennemar von Brempt, Herr zu Witten 1585. Gewaltpraktiken in einer kleinen Adelherrschaft.

<sup>5</sup> Jan Keupp, "Reiten, Rauben ist doch keine Schand...". Ein Gewaltunternehmer auf Burg Lüdinghausen (1450-1458).

<sup>6</sup> Lennart Pieper, Lippe contra Lippe. Innerdynastische Sukzessionskonflikte im 17. Jahrhundert.

<sup>7</sup> Conrad Gietman, De strijd om de stamreeksen.

Schlüsselbegriff war schließlich der Begriff der Ehre, die "propagierende Identität" des Adels (R.-P. Fuchs), deren Verteidigung gerade im 19. Jahrhundert nach einem Verlust an politischem Einfluss, in Preußen beim Duell übersteigerte Formen annahm und auch staatliche und kirchliche Verbote ignorierte.<sup>8</sup>

Die Mittel, die von Adeligen im Streit eingesetzt wurden, sind vielfältig: Vor allem im Mittelalter finden sich Fälle von offener Gewalt und Mord, auch kollektiv gegen den Landesherrn und oft mit Schändung von dessen Leiche, wenn dieser die Machtstellung des Adels bedrohte,<sup>9</sup> und dann in der Form der auch für den Gewaltunternehmer risikoreichen Fehde.<sup>10</sup> In einem Fall aus der Frühen Neuzeit artete ein Streit um die Herrschaft Witten zu einem Zweikampf aus,<sup>11</sup> eine Form, die am Ende des 18. und vor allem im 19. Jahrhundert die stark ritualisierte Form des Duells annahm,<sup>12</sup> das zunächst auf die satisfaktionsfähigen Gruppen der adeligen Offiziere, Beamten und Studenten beschränkt war und sich später auch auf das Bürgertum ausdehnte.

Seit der Frühen Neuzeit spielte verstärkt die bewusste Herabwürdigung und Verächtlichmachung des Gegners eine Rolle,<sup>13</sup> die sich dann auch die Publizistik bediente;<sup>14</sup> wie der Streit zwischen Goddert von Harmen und Lambert von Oer im 16. Jahrhundert zeigte, galt nach Beendigung eines Streites eine Amnestie, sodass ein Streitführer in dem Territorium, das er zuvor noch verspottet hatte, sogar ein Amt übernehmen konnte.<sup>15</sup> Schließlich war auch der Prozess ein wichtiges Mittel der Auseinandersetzung. Hier vor Gericht spielten die Archive eine wichtige Rolle, um mit schriftlichen Zeugnissen den Prozess und damit den Streitfall zu beeinflussen.<sup>16</sup> Umgekehrt verdanken wir manche Überlieferung speziell dem Zweck, schlagkräftiges Beweismaterial vor Gericht einsetzen zu können.<sup>17</sup>

Für die Frage, in welcher Weise Frauen sich an Streitigkeiten innerhalb des Adels beteiligten, war ursprünglich ein eigener Beitrag vorgesehen, der dann wieder zurückgezogen wurde. Ein Beispiel gab immerhin der Lipper Prinzenraub, bei dem die Witwe des Landesherrn zur Sicherung der Nachfolge ihres noch unmündigen Sohnes, diesen entführen und außer Landes bringen ließ, um ihn vor seinen Onkeln zu schützen.<sup>18</sup>

Schließlich wurden auch zwei frühe Versuche, Gewalt einzuhegen, behandelt: König Otto IV. gründete Pfingsten 1209 auf dem Hoftag zu Braunschweig vor dem Aufbruch nach Rom zur Kaiserkrönung nach dem mythischen Vorbild der Tafelrunde von König Artus, die er in seiner Jugend am Hof seines Onkels Richard Löwenherz kennengelernt hatte, eine Rittergesellschaft, in der alle Rangunterschiede eingeebnet wurden und deren Symbol, die fünfblättrige Rose, z.B. von den Herren zur Lippe anstelle des bisher geführten Löwen zum neuen Wappenbild gewählt wurde; die „Große Kompagnie“, wie diese Gesellschaft in literarischen Zeugnissen der Zeit hieß, ist vor allem durch das

---

<sup>8</sup> Horst Conrad, Das Spiel mit dem Tod. Duelle in Westfalen im 19. Jahrhundert.

<sup>9</sup> Stephanie Palek, Mittelalterliche Klerikermorde durch Adelige im Vergleich.

<sup>10</sup> Keupp, Gewaltunternehmer.

<sup>11</sup> Fuchs, Gewaltpraktiken.

<sup>12</sup> Conrad, Duelle.

<sup>13</sup> Gerd Dethlefs, Gewalt oder gerechtes Zwangsmittel? Das eiserne Halsband des Lambert von Oer als Dokument adeliger Streitkultur um 1500; Pieper, Sukzessionskonflikt; Gietman, Stamreksen.

<sup>14</sup> Pieper, Sukzessionskonflikt; Gietman, Stamreksen.

<sup>15</sup> Dethlefs, Zwangsmittel.

<sup>16</sup> Wencke Hinz, Adelsarchive als Mittel der Streitkultur? Ein Forschungsbericht am Beispiel der Lüneburger Adels; Dethlefs, Zwangsmittel; Pieper, Sukzessionsstreit.

<sup>17</sup> Keupp, Gewaltunternehmer.

<sup>18</sup> Pieper, Sukzessionsstreit.

Quedlinburger Wappenkästchen mit 33 gleichgestalteten Wappen von Fürsten, Grafen, Edelherren und Ministerialen, aber auch durch Klosterurkunden und architektonische Überreste nachzuweisen.<sup>19</sup> Das Lehngericht in Werden wurde im späten Mittelalter genossenschaftlich von den Lehnsnehmern, darunter auch vereinzelt Bürger, besetzt, bis die langwierigen und durch eine gemeinsames Mahl auch teuren Lehnsprozesse durch ein römisch-rechtliches Verfahren unter dem Lehnsherren ersetzt wurden. Linksrheinisch bildete sich der besondere Typus der „Mannkammern“ heraus.<sup>20</sup> Im Laufe des 16. Jahrhunderts entfalteten die beiden obersten Reichsgerichte, das Reichskammergericht und der Reichshofrat, ihre friedenssichernde Wirkung, doch wurden sie bis ins 17. Jahrhundert ungern in Streitigkeiten innerhalb des reichsunmittelbaren Adel angerufen, da dieser sich schwer damit tat, eine rechtliche Instanz über sich anzuerkennen.<sup>21</sup>

Abschließend begrüßten die Teilnehmer des Symposiums den Vorschlag van Driels, eine Datenbank zur Vernetzung der Informationen über adelige Konflikte aufzubauen, doch sah sich der Arbeitskreis selbst damit überfordert, ein solches Netzwerk aufzubauen und zu moderieren. Hier erwartet man eher Initiativen im universitären Raum.

---

<sup>19</sup> Ulrich Hucker, Eine hochmittelalterliche Rittergesellschaft als Instrument des Friedens und der Verständigung.

<sup>20</sup> Martin Früh, „Want manrechten ind scepenrechten tweerley syn.“ Niederrheinischer Adel vor dem Lehngericht.

<sup>21</sup> Pieper, Sukzessionsstreit.